Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

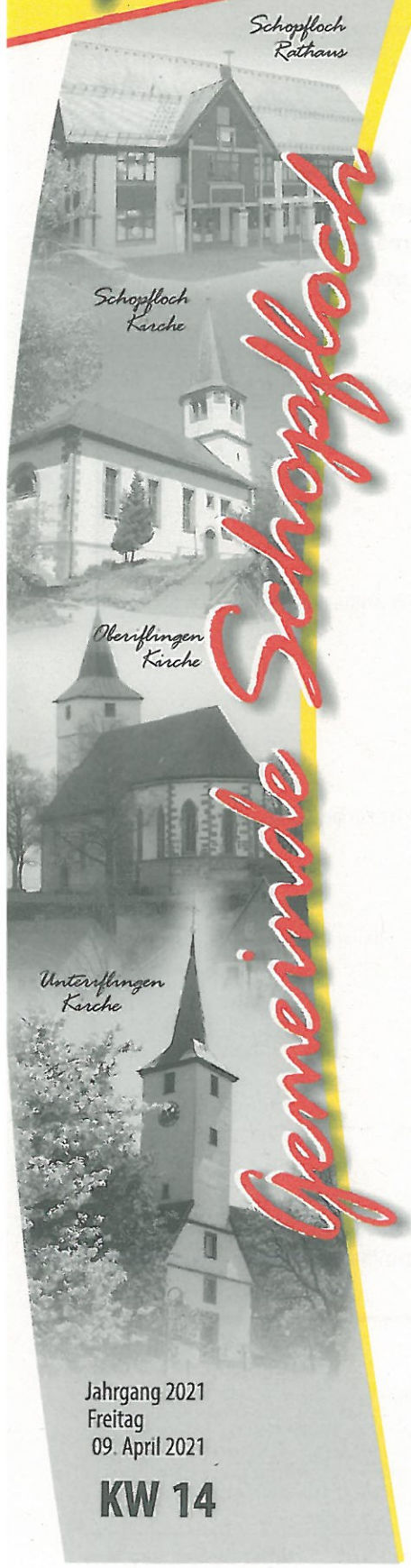

Jahrgang 2021
Freitag
09. April 2021

KW 14

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst. Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.
Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
112

Allgemeiner Notfalldienst
116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 10.04.2021
Löwen-Apotheke, Loßburg,
Tel. 07446 5 40 oder
Waldach-Apotheke, Salzstetten,
Tel. 07486 8 55

Sonntag, 11.04.2021
Pinguin-Apotheke, Nagold,
Tel. 07452 20 03 oder
Rappen-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 9 19 52 50

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenkehrmaschine kommt

Die Gemeinde Schopfloch wird die Straßen mit einer Kehrmaschine reinigen lassen. Die Kehrmaschine kommt vermutlich **nächste Woche (KW 15).**

Die Anwohner können den Split von den Gehwegen auf die Straße kehren, damit dieser dort von der Maschine aufgenommen werden kann.

Um einen möglichst effektiven Einsatz des Reinigungsgerätes zu erzielen, sollten während dieser Zeit die Kraftfahrzeuge nicht am Straßenrand abgestellt werden.

Sirenenwartung

Am Freitag, 16.04.2021 werden in allen drei Ortsteilen die Sirenen gewartet.
Die Sirenen werden deshalb an diesem Tag in Schopfloch (Rathaus), in Oberiflingen (Ortschaftsverwaltung) und in Unteriflingen (Mehrzweckgebäude) ausgelöst.

Wir bitten um Beachtung.

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Seit vielen Jahren ist es ein schöner Brauch, dass wir unseren Einwohnern ab dem 70. Geburtstag zu jedem fünften weiteren Geburtstag (70, 75, 80, ...) und Ehepaaren mit Jubiläumsanlass im Mitteilungsblatt Schopfloch sowie in dem Schwarzwälder Boten und der Südwest Presse gratulieren.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir hierfür ab sofort Ihre Zustimmung.

Ab sofort gilt:

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages oder Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch wünschen, so bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen und der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten (Bei einem Geburtstagsjubiläum: Vorname, Name, Geburtsdatum, Jubiläum. Bei einem Ehejubiläum: Vornamen, Namen, ggf. Geburtsname, Hochzeitsdatum, Jubiläum der beiden Ehepartnern.) zuzustimmen.

Wir würden uns freuen, wenn dieser schöne Brauch in unserer Gemeinde fortgeführt werden kann.

Name: _____

Geburtstag / Ehejubiläum: _____

Ich stimme der Veröffentlichung und der Verarbeitung meiner persönlichen Daten anlässlich meiner

☐ Geburtstagsjubiläen
☐ Ehejubiläen

im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch zu.

Ich stimme der Weitergabe meiner persönlichen Daten zur Veröffentlichung und Verarbeitung anlässlich meiner ☐ Geburtstagsjubiläen, meiner ☐ Ehejubiläen

☐ an die Südwest Presse,
☐ an den Schwarzwälder Boten zu.

Diese Zustimmung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Unterschrift Ehepartner bei Ehejubiläum

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Neues aus dem Standesamt

Standesamtliche Trauungen

12.03.2021

Sabrina Blötscher geb. Dettling und Jan Blötscher

25.03.2021

Theresa Eberhardt geb. Kalmbach und Jakob Eberhardt

Herzlichen Glückwunsch!

Fahrbahn-Einengungen in Oberiflingen und Unteriflingen

Aufgrund der Sanierung von Schachtabdeckungen und kleinen Schadstellen wird es in Oberiflingen und Unteriflingen, an diversen Schächten und Schadstellen in der ganzen Ortslage, außer auf der K 4758 und K 4760, vom **06.04.2021 bis 29.10.2021** zu Fahrbahn-Einengungen kommen.
Wir bitten um Beachtung.

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 9603-12 oder E-Mail: zentrale@schopfloch.de) zu stellen.

Absicherung von Rohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen

In der letzten Zeit hat es Rohrbrüche auf privaten Hausanschlussleitungen gegeben. Wir weisen deshalb auf Folgendes hin: In der Gemeinde Schopfloch gehört zur Hausanschlussleitung auch der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und der Hauptleitung in der Straße. Bei der Leitungswasserversicherung bei den Versicherungsunternehmen ist jedoch meistens nur der Bereich auf dem eigenen Grundstück versichert. Im Rahmen einer besonderen Vereinbarung kann man jedoch mit diesen Versicherungen eine Zusatzvereinbarung treffen, dergestalt, dass auch der Bereich in öffentlichen Straßen mit abgesichert ist.
Wir möchten Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls mit Ihren Versicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und hier eine Zusatzvereinbarung zu treffen, damit im Schadensfall auch der öffentliche Teil mit abgedeckt wird.

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Rattenplage vermeiden

Rattenvermeidung ist immer besser als Rattenbekämpfung. Um es erst gar nicht zu einer Rattenplage kommen zu lassen, sollte man einige Grundregeln beachten:

1. Essensreste aller Art sollten immer in der Biotonne verschwinden oder in einem korrekt angelegten Komposthaufen verwertet werden, keinesfalls über die Kanalisation, sprich über die Haustoilette.
2. Räumen Sie Schuppen, Scheunen und Keller regelmäßig auf und befreien Sie die Räume von überflüssigem Unrat. Ratten nutzen solche Räume gerne als Unterschlupf, da hier oft genug auch Essbares zu finden ist.
3. In altem Hausbestand sollten alle Zugänge von Toilettenabflüssen usw. von einem Fachmann auf Rattensicherheit überprüft werden.
4. Zugänge zur Kanalisation oder Kloaken/Güllegruben etc. sollten mit einer entsprechenden Vergitterung bestückt sein, um den Ratten keinen Zugang zu gewähren.
5. Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Da Ratten sich sehr schnell vermehren und auch Überträger von Infektionskrankheiten sind, sollten Sie diese Hinweise beachten und bei Bedarf mit der Rattenbekämpfung nicht zögern. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Müllecke

Abfuhr der Gartenabfälle

Am **Montag, 12.04.2021** findet in der Gesamtgemeinde Schopfloch eine Gartenabfallabfuhr statt.

Schopfloch

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen. In Schopfloch wird als Ablagerungsmöglichkeit ein Platz im Bereich „Hohe Mauern" zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesem Platz erfolgen dürfen. Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren. Um Beachtung wird gebeten.

Foto: Delpixart/Stock/Thinkstock

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 14.04.2021**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen. In Ober- und Unteriflingen wird als Ablagerungsmöglichkeit der Platz zwischen den Gewannen Aischbach und Dießener Steig unweit vom Sportplatz Oberiflingen angeboten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesen Plätzen erfolgen dürfen.
Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren. Um Beachtung wird gebeten.

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 12.04.2021**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Aus dem Ortschaftsrat Unteriflingen

Sitzung vom 29. März 2021

Tälesbach

- **Renaturierungsmaßnahmen**
- **Weiteres Vorgehen**

Herr Klaassen berichtet, dass es bereits Gespräche mit den Angrenzern des Tälesbach gegeben habe. Diese begrüßen die Maßnahme. Wichtig sei, dass hier wichtige Ökopunkte gesammelt werden könnten.
Herr Grözinger vom Büro Gfrörer erklärt die geplante Renaturierungsmaßnahme.
Bei der möglichen Umsetzung gebe es zwei Möglichkeiten:

- Es könne ein Zuschussantrag gestellt werden. Der Zuschuss beläuft sich auf 85 % der Kosten. Allerdings würde man hier auch anteilige Ökopunkte bekommen.
- Oder die Gemeinde trägt die Kosten selbst und erhält hierfür die vollen Ökopunkte.

Die Kosten schätze er auf ca. 220.000 € netto Baukosten und Honorarkosten in Höhe von 50.000 € bis 60.000 € brutto.
Für die geplante Herrengarten-Erweiterung benötige man 100.000 Ökopunkte. Er führt weiter aus, dass es auch möglich sei, die Ökopunkte bei der Flächenagentur zu kaufen. Hier müsse man von 1,00 bis 1,25 Euro/Ökopunkt rechnen.
Der Ortschaftsrat ist einstimmig der Meinung, dass man für diese Maßnahme die vollen Ökopunkte erreichen soll, da die Ökopunkte auch in Zukunft immer wichtiger werden.

Baugesuche

Neubau von zwei Carports mit insgesamt 9 überdachten Stellplätzen sowie 6 nicht überdachten Stellplätzen und

einem Gartenhaus im vereinfachten Verfahren nach § 52 Landesbauordnung – LBO, Schönblickstraße 1, Schopfloch-Unteriflingen

Das gemeindliche Einvernehmen für das Baugesuch kann erteilt werden.

Weitere Baugesuche zur Kenntnis

Baugesuch Felsenburgstraße

Für dieses Baugesuch wurde bereits ein positiver Bauvorbescheid genehmigt. Der Ortschaftsrat nimmt von dem Baugesuch Kenntnis.

Baugesuch Wasen

Eine Baugenehmigung für dieses Baugesuch wurde zwischenzeitlich erteilt. Die erforderlichen Änderungen wurden entsprechend umgesetzt.

Informationen zur Kreisstraße zwischen Oberiflingen und Dürrenmettstetten – Ackerzufahrten zwischen Heerweg und Schlehengässle

Ortsvorsteher Schwizler berichtet, dass der Radweg nicht wie in der geplanten Form umgesetzt wird. Es würde ein gesplitteter Weg (ca. 1 m breit) zwischen dem Schlehengässle und dem Heerweg errichtet werden.

Eine Ackerzufahrt müsste aufgrund des Höhenunterschieds zur neuen Kreisstraße geschlossen werden.

Sperrung in der Neunecker Straße

Aufgrund von Strom- und Breitbandausbau im Auftrag der NetzeBW im Bereich der Neunecker Straße ist der Verkehr inkl. Gehweg von der Neunecker Straße 7 bis Ortsausgang **vom 19.04.2021 bis 15.05.2021** für den gesamten Verkehr gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Halbseitige Sperrung in der Hofackerstraße

Aufgrund der Herstellung einer Straßenquerung in geschlossener Bauweise, ist in der Hofackerstraße, in der Höhe von Haus 27 bis Haus 38, vom **06.04.2021 bis 23.04.2021** der Verkehr halbseitig gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen.

In Ober- und Unteriflingen wird als Ablagerungsmöglichkeit der Platz zwischen den Gewannen Aischbach und Dießener Steig unweit vom Sportplatz Oberiflingen angeboten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesen Plätzen erfolgen dürfen.

Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren. Um Beachtung wird gebeten.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Landkreis Freudenstadt

Der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten umfasst ca. 19.000 Einwohner in den Mitgliedsgemeinden Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal. Das Verbandsgebiet liegt in sehr attraktiver Umgebung zwischen Schwarzwald und Gäu und bietet einen hohen Freizeitwert.

In unserem Tiefbauamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens aber zum 1. Juni 2021, die Stelle eines

Bauingenieurs (m/w/d)

in Vollzeit (100 %) zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung, Beratung und Bauleitung bei Neubau, Sanierung und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieursbauwerken der Verbandsgemeinden mit entsprechender Teilnahme an den Sitzungen der kommunalen Gremien
- Erschließungsplanung von Baugebieten in den Verbandsgemeinden
- Betreuung der Verbandsgemeinden in der Breitbandplanung, Eigenkontrollverordnung, Leitungskatastern und sonstigen Themenfeldern
- Beratung von privaten Bauherren

Geringfügige Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium als Ingenieur Diplom/Master/Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder ein vergleichbares ingenieurwissenschaftliches Studium
- Fundierte Fachkenntnisse der VOB und der HOAI
- Selbstständige Abwicklung von Projekten
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Bereich von CAD- oder GIS-Anwendungen
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Kfz für Dienstfahrten

Wir bieten:

- Eine leistungs- und aufgabengerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- Eine interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem kollegialen Umfeld
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Einen modernen Arbeitsplatz sowie eine gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Mai 2021** an den **Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, Hauptstraße 18, 72280 Dornstetten** oder per Mail an **gvv-dornstetten@online.de.**

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Gemeindeverwaltungsverbandes, Herr Tobias Schmid, Telefon 07443 9604-22, E-Mail gvv-schmid@online.de, gerne zur Verfügung.

Landratsamt Freudenstadt

Medieninformation Nr. 073

luca-App ist einsatzbereit

Ab sofort kann die luca-App im Landkreis Freudenstadt genutzt werden, um Kontakte zu registrieren. „Ich freue mich sehr darüber, dass dieses hochinnovative digitale Instrument zur Kontakt-Registrierung und -Nachverfolgung so schnell bei uns im Landkreis Freudenstadt zum Einsatz gebracht werden konnte. Dafür herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies möglich gemacht haben," sagte Landrat Dr. Klaus Michael Rückert anlässlich der Vorstellung der neuen App. Mit Hilfe von luca sollen die Kontaktpersonenermittlung vereinfacht und Infektionsketten schneller unterbrochen werden können.

Fortsetzung auf Seite 7